

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verfassung, Recht,
Parlamentsfragen und Verbraucherschutz

Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 16/744

zur Ausführung des Lebenspartnerschaftsgesetzes
(AGLPartG)

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichtersteller: **Andreas Lorenz**
Mitberichtersteller: **Horst Arnold**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz federführend zugewiesen. Der Ausschuss hat den Gesetzentwurf federführend beraten und endberaten. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Gesetzentwurf nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 13. Sitzung am 14. Mai 2009 beraten und einstimmig Zustimmung empfohlen.
3. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 15. Sitzung am 25. Juni 2009 endberaten und einstimmig Zustimmung empfohlen mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen vorgenommen werden:
 1. In Art. 5 Satz 1 werden als Datum des Inkrafttretens der „1. August 2009“ und in Satz 2 als Datum des Außerkrafttretens der „31. Juli 2009“ eingefügt.
 2. Art. 6 erhält folgende Fassung:

„Art. 6 Übergangsvorschrift

¹Sofern die Begründung einer Lebenspartnerschaft vor dem 1. August 2009 bei einem Notar mit dem Amtssitz in Bayern angemeldet wurde, sind für das

Verfahren die Vorschriften dieses Gesetzes in der bis zum 31. Juli 2009 geltenden Fassung anzuwenden, wenn die Lebenspartnerschaft innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Anmeldung begründet wird. ²Die Landesnotarkammer Bayern gibt nach dem 1. August 2009 die von ihr geführten Lebenspartnerschaftsbücher an die Standesämter an den Amtssitzen der beurkundenden Notare ab. ³Die Standesämter haben die übernommenen Lebenspartnerschaftsbücher als Lebenspartnerschaftsregister fortzuführen.“

Franz Schindler
Vorsitzender